

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich in Sankt Augustin-Hangelar, Gemarkung Hangelar, Flur 9, nördlich der Parsevalstraße, Flurstück 3666 und Teilbereich des Flurstücks 3554 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 222 "Parsevalstraße" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 222 "Parsevalstraße" (Stand: 24.02.2011) für den Bereich in Sankt Augustin-Hangelar, Gemarkung Hangelar, Flur 9, nördlich der Parsevalstraße, Flurstück 3666 und Teilbereich des Flurstücks 3554 einschl. der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 24.02.2011 zu entnehmen.